Offenlagebeschluss sowie Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „2. Änderung des Bebauungsplans Weingarten Zentrum“, Plan-Nr. 6-48b (Weingarten)
- beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB -

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 16.05.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „2. Änderung des Bebauungsplans Weingarten Zentrum“, Plan-Nr. 6-48b im Stadtteil Weingarten zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flst.Nr. 7039/1 und wird begrenzt

- im Norden durch den Norsinger Weg,
- im Osten durch die Grundstücke der Krozinger Straße 13 und 19,
- im Süden durch die Krozinger Straße und
- im Westen durch den Fritz-Schieler-Platz.

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „2. Änderung des Bebauungsplans Weingarten Zentrum“, Plan-Nr. 6-48b

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Der Planentwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03.07.2023 bis 04.08.2023 (einschließlich)

im Foyer des Beratungszentrums Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 7:30 – 16:30 Uhr
Fr. 7:30 – 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4163 oder -4126

Die Unterlagen werden im selben Zeitraum auch im Internet unter **https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/6-48b** veröffentlicht.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

NEU: Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen ab sofort zusätzlich auch digital über folgende Plattform eingereicht werden können: **https://bauleitplanung.freiburg.de**.

Freiburg i. Br., 24. Juni 2023
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „2. Änderung des Bebauungsplans Weingarten Zentrum“, Plan-Nr. 6-48b